

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

II-6287 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN,

2876 IAB

Zl. 176.08.68/52-IV.5/88

1988 -12- 29

Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten  
Dr. Gugerbauer, Hintermayer und Dr. Ofner  
an den Bundesminister für auswärtige  
Angelegenheiten betreffend Erleichterungen  
für Altösterreicher (Nr. 2935/J)

zu 2935/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrats

Parlament

W i e n

Die Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Hintermayer und  
Dr. Ofner haben am 10.11.1988 unter Nr. 2935/J unter Bezugnahme  
auf die EntschlieÙung des Nationalrates E 83-NR/XVII.6.P. v.  
19. Oktober 1988 betreffend Maßnahmen der Bundesregierung zu  
Gunsten der bedrohten Minderheiten in Rumänien an mich eine  
schriftliche Anfrage betreffend Erleichterungen für  
Altösterreicher gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Welche Maßnahmen haben Sie zur Umsetzung der  
genannten EntschlieÙung bisher bereits getroffen bzw. was  
werden Sie diesbezüglich noch veranlassen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu  
beantworten:

"Die EntschlieÙung, auf die die Anfrage Bezug nimmt,  
hatte folgenden Wortlaut: "Die Bundesregierung wird ersucht,  
alle Möglichkeiten zu ergreifen, die es rumänischen  
Staatsbürgern, deren Vorfahren aus dem Gebiet der heutigen  
Republik Österreich nach Rumänien auswanderten, erleichtert,  
nach Österreich zu kommen und sich in Österreich  
niederzulassen. Insbesondere soll diesen Altösterreichern nach

ihrer Ankunft in Österreich das Recht auf raschestmögliche Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eingeräumt werden.

Diese EntschlieÙung betrifft somit folgende Maßnahmen:

- a) Maßnahmen zur erleichterten Einreise für bestimmte "Altösterreicher"
- b) Maßnahmen zur Erleichterung der Niederlassung für bestimmte "Altösterreicher"
- c) Maßnahmen zur raschestmöglichen Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft für bestimmte "Altösterreicher"

Vorauszuschicken ist, daß die oben angeführten Maßnahmen, soweit sie überhaupt in die Kompetenz des Bundes fallen, nicht zum Kompetenzbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, sondern zum Kompetenzbereich des Bundesministers für Inneres gehören

Die Vollziehung des geltenden Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 fällt in den Kompetenzbereich der Länder.

Das Bundesministerium für Inneres ebenso wie die Länder werden jedoch die der Kompetenzlage entsprechende volle Unterstützung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten bei allen jenen Maßnahmen finden, die sie in Entsprechung der von ihnen zitierten EntschlieÙung des Nationalrats zu treffen gedenken.

Unbeschadet der Kompetenzlage hat das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten Kontakte mit den in Betracht kommenden Landesregierungen aufgenommen, um mit diesen Stellen die auftretenden Probleme und Lösungsmöglichkeiten zu erörtern. Hierzu zählen unter anderem Arbeitsbewilligungen, Status, Staatsbürgerschaft, Erlangung der Ausreisegenehmigung sowie Sozialleistungen in Österreich. Im besonderen trachte ich festzustellen, welche Bundesländer in

-3-

der Lage sind, Angehörige des fraglichen Personenkreises aufzunehmen. Allenfalls stelle ich die Erlassung bestimmter Verordnungen sowie die Vorbereitung von Gesetzentwürfen auf einzelnen der erwähnten Gebiete zur Erwägung.

Eine Schwierigkeit bei der Frage des Erwerbs der Staatsbürgerschaft wird darin gesehen, daß die bevorzugte Behandlung einer ganzen Bevölkerungsgruppe bei der Einbürgerung nicht mit dem bestehenden Staatsbürgerschaftsrecht vereinbar ist. Daneben stellt sich auch die Frage nach der Vereinbarkeit mit von Österreich übernommenen internationalen Verpflichtungen. Hingegen dürfte die insgesamt wohlwollende Behandlung von Einzel-Einbürgerungsanträgen von einwanderungswilligen Angehörigen des gegenständlichen Personenkreises in Zusammenarbeit mit in Frage kommenden Landesregierungen erzielbar sein.

Die zuständigen Abteilungen meines Ressorts sowie die in Frage kommenden Vertretungsbehörden wurden angewiesen, die auswanderungswilligen "Altösterreicher" in allen Belangen, insbesondere hinsichtlich des Erwerbs der Staatsbürgerschaft, der Einwanderungsgenehmigung und der Arbeitsaufnahme bestmöglich zu beraten.

Der Bundesminister für  
auswärtige Angelegenheiten

